

*LANDES*  
**SPO**  
**RT** *BUND*  
**BER**  
**LIN**

**Förderprogramme  
des organisierten Sports**

Stand: Oktober 2023

# ***INHALT***

## ***Programme für Vereine und Verbände***

- 7** Sportschule / Bildung
- 9** Sportangebote für geflüchtete Menschen
- 11** Integration durch Sport
- 13** Vereinsentwicklung im Kiez
- 14** Integration junger Menschen und Stadtteilarbeit
- 20** Förderung des Jugendwettkampfsports
- 31** Erhöhung des Frauenanteils im Ehrenamt –Förderung, Stärkung und Weiterbildung von Frauen
- 32** Freiwilligendienste im Sport
- 34** Sportfachliche Lehrarbeit
- 40** Vereinsentwicklungsprogramm – Maßnahmenförderung
- 41** Vereinsentwicklungsprogramm – Projektförderung
- 42** Förderung der Digitalisierung für Vereine und Verbände
- 43** Jubiläumsgaben
- 44** Berliner Sport – Rund um Fair
- 45** Vereinsinvestitionsprogramm
- 47** Nationale / Internationale Sportveranstaltungen
- 49** BERLIN HAT TALENT
- 50** BERLIN HAT TALENT – Vereinsgutscheinaktion
- 51** Kleine kommen ganz groß raus
- 52** Schule und Sportverein/-verband
- 53** Förderung des Schwimmens
- 54** Allgemeine Verbandszuwendungen
- 56** Sportliche Aufgaben
- 57** Digitalisierung der Vereine
- 58** Vereinscoaching
- 59** Veranstaltungsservice
- 60** Allgemeine Jugendpflege
- 61** Sport-Mobil

# ***INHALT***

## ***Programme für Vereine***

- 12** Mein bewegter Sommer
- 17** Bundesligahilfe
- 23** Hauptberufliche Jugendtrainer\*innen
- 24** Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen
- 29** Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen Vereine
- 37** Versicherung
- 38** GEMA

## ***Programme für Verbände***

- 18** Leistungssportförderung
- 26** Trainer\*innen für den Spitzensport
- 27** Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen Verbände

## ***Sonstige***

- 6** Eliteschulen des Sports
- 19** Sporthilfe
- 21** Spitzensportler\*innen
- 35** Das Ehrenamt im Sport als Stütze der Gesellschaft

# **EINLEITUNG**

In der Ihnen vorliegenden Broschüre geben wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die direkten finanziellen und sonstigen Leistungen des Landessportbunds Berlin an den organisierten Sport unserer Stadt.

Neben den Förderprogrammen für Sportvereine, führen wir erstmals auch die Programme für die Sportfachverbände sowie weiterer Leistungen auf.

Förderungen und Zuwendungen können Sportorganisationen und Sportvereine erhalten, die durch die für den Sport zuständige Senatsverwaltung als förderungswürdig anerkannt sind und die Gemeinnützigkeit dem LSB durch Vorlage des gültigen Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheides mit dem Zweck „Förderung des Sports“ nachgewiesen haben.

Alle Vereine und Verbände müssen bei einer Förderung spätestens ab dem Jahr 2014 in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registriert sein, nur dann können Zuwendungen geleistet werden.

Die Zuwendungsempfänger müssen, um gefördert zu werden, dem Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips gerecht werden und zeitgemäße Mitgliedsbeiträge erheben.

Die Förderprogramme des Landessportbunds Berlin basieren im Wesentlichen auf Zweckerträgen der Lotto-Stiftung Berlin für den Sport, der Fördervereinbarung „Zukunftssicherung Sport“, Zuwendungsprogrammen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Wir entwickeln diese digitale Broschüre ständig weiter.

Unter <https://lsb-berlin.net/angebote/foerderprogramme> finden Sie die jeweils aktuellste Fassung.

Landessportbund Berlin, Oktober 2023

# ***BILDUNG***

---

## *Eliteschulen des Sports*

### **Was gefördert wird:**

- Duale Karriere, d. h. gleichzeitige sportliche und schulische Förderung von sportlichen Talenten im Rahmen des langfristigen Leistungsaufbaus mit dem Ziel internationale sportliche Erfolge bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen zu erringen.

### **Wer wird gefördert:**

- Sportliche Talente der festgelegten Schwerpunktsetzungen der Sportarten

### **Finanzierungsart:**

- Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Kosten entstehen bei Internatsunterbringung und Beteiligung an der Essensversorgung
- Internatskostenzuschuss von 90 €/Monat im Schulinternat möglich

### **Sonstige Hinweise:**

- Aufnahme entsprechend der Kriterien und Normen der Sportarten
- ▶ Siehe Homepages des LSB

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Roman Kluge  
Referatsleiter Nachwuchsleistungssport und -förderung  
Tel.: +49 30 30002-178 | E-Mail: Roman.Kluge@lsb-berlin.de

## Sportschule / Bildung

### Was gefördert wird:

- Qualifizierungsmaßnahmen für den organisierten Sport. Jede Veranstaltung ist eine Förderung der Vereins- und Verbandsarbeit.

### Wer wird gefördert:

- Sportverbände, Sportvereine, Übungsleitende und weitere Ehrenamtliche

### Finanzierungsart(en):

- Die Qualifizierungsmaßnahmen sind mit Gebühren belegt, die allerdings nicht die vollen Kosten decken.

### Höhe der Eigenmittel:

- Die Gebühren unterscheiden sich je nach Veranstaltung und befinden sich im [Anmeldeportal](#) der Sportschule. Eine grobe Übersicht:

Veranstaltung	Gebühren (mit Vereinsmitgliedschaft)	Gebühren (ohne Vereinsmitgliedschaft)
Basislehrgang	190 €	380 €
Lizenzausbildungen	345 € bis 655 €	390 € bis 1.310 €
Fortbildungen ÜL	ab 40 €	ab 80 €
Zertifikatsausbildungen ÜL	ab 135 €	ab 203 €
Lehrgang Vereinsmanagement D	200 €	400 €
Lehrgang Vereinsmanagement C	400 €	800 €
Lehrgang Vereinsmanagement B	345 €	700 €
Fortbildungen Vereinsmanagement	ab 45 €	ab 90 €
Zertifikatsausbildungen VM	150 €	300 €
KURZ+GUT-Schulungen	35 €	35 €

### Antragsfrist(en):

- Die Qualifizierungsmaßnahmen erfordern eine Anmeldung. Anmeldefristen finden sich im [Anmeldeportal](#).

### Auszahlungsverfahren:

- Die Förderung erfolgt in Form der Subvention. Sie wird nicht ausgezahlt.

### Ansprechpartner LSB Berlin:

- Serviceline der Sportschule  
Tel.: +49 30 30002-400 | E-Mail: [ausbildung@lsb-berlin.de](mailto:ausbildung@lsb-berlin.de)

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ [Satzung des LSB](#)
- ▶ [Rahmenrichtlinien des DOSB](#)
- ▶ [Ausbildungsordnung des LSB](#)

### Weitere Informationen:

- ▶ [Anmeldeportal](#)

***INTEGRATION  
UND TEILHABE /  
INTERNATIONALES***

---



## **Sportangebote für geflüchtete Menschen**

### **Was gefördert wird:**

- Umsetzung von niedrigschwelligen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten, die eine Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung erleichtern sollen. Neben regelmäßigen und dauerhaft stattfindenden Angeboten umfasst das Förderprogramm auch:
  - temporäre Angebote (ein- oder mehrtägige, zielgruppenorientierte Projekte/Maßnahmen, wie z. B. Schnupperkurse, integrative Spiel- und Sportfeste, Turniere usw.)
  - Maßnahmen, die Menschen mit Fluchterfahrung beim Erreichen der Vereinsangebote unterstützen
  - Maßnahmen, um auf die Vereinsangebote aufmerksam zu machen (Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. Flyer und Plakate)
  - niedrigschwellige Angebote für Mädchen und Frauen sind ausdrücklich erwünscht
  - Zuschüsse werden für Personal- sowie Sachkosten gewährt.

### **Wer wird gefördert:**

- Alle förderungswürdigen Mitgliedsorganisationen des Landessportbunds Berlin e. V. und deren förderungswürdige Mitgliedsvereine (förderungswürdig im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Berlin)

### **Finanzierungsart(en):**

- Vollfinanzierung

### **Sonstige Hinweise:**

- Die Obergrenze für Material- und Sachkosten werden für jedes Haushaltsjahr neu festgelegt. Förderfähig sind Ausgaben für Sportmaterialien, Ausgaben für Werbung, um die Zielgruppe auf das Angebot aufmerksam zu machen, Sportkleidung sowie eine ggf. vorgeschriebene Schutzausrüstung für Menschen mit Fluchterfahrungen, die im Verein verbleibt und von mehreren Personen benutzt wird.
- Die Personalkosten richten sich nach dem Grad der Qualifikation der betreuenden Personen.
- Es werden nur DOSB-Lizenzen gefördert.
- Im Rahmen der Antragstellung werden ein Nachweis der Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin sowie eine Anerkennung der Erklärung zum Kinderschutz benötigt.

### **Nachweisverfahren:**

- Ein Zwischenbericht, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, ist bis zum 31.07. des Kalenderjahres einzureichen. Verwendungsnachweise für Maßnahmen mit einem Bewilligungszeitraum bis zum 31.12. sind bis zum 15.02. des Folgejahres vorzulegen. Bei temporären Maßnahmen erfolgt die vollständige Abrechnung innerhalb von 6 Wochen nach Maßnahmenende.

### **Antragsfrist(en):**

- Anträge können ganzjährig gestellt werden. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel empfiehlt es sich jedoch, diese zu Beginn des Kalenderjahres einzureichen.
- Der Antrag sollte mind. sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden.

### **Auszahlungsverfahren:**

- Die Festlegung der Förderungshöhe erfolgt nach Prüfung des Antrags. Zuwendungen werden nach Abschluss des rechtsverbindlichen Zuwendungsvertrags angewiesen. Hierzu ist die im Original unterzeichnete Einverständniserklärung einer zeichnungsberechtigten Person einzureichen.
- Die Zuwendungen werden in Abhängigkeit des Bewilligungszeitraums in Raten ausgezahlt.
- Die Erstattung der Sachkosten erfolgt immer mit der ersten Rate. Es ist zu beachten, dass die erhaltenen Mittel innerhalb von 2 Monaten nach Zahlungseingang verwendet werden müssen.

### **Ansprechpartner\*innen LSB Berlin:**

- „Sportbunt – Vereine leben Vielfalt!“  
Tel.: +49 30 30002-801 | E-Mail: sportbunt@lsb-berlin.de

## ***Sportangebote für geflüchtete Menschen***

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Sportförderungsgesetz (SportFG)
- ▶ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- ▶ Anti-Doping-Klausel
- ▶ Berliner Mindestlohnverordnung

### **Weitere Informationen:**

- ▶ Antragsformular „Sportangebote für geflüchtete Menschen“
- ▶ Hinweise und Bestimmungen zum Förderprogramm
- ▶ Website: SPORTBUNT - Vereine leben Vielfalt!

## **Integration durch Sport**

### **Was gefördert wird:**

- Integrative Angebote der Berliner Sportvereine und -verbände.
- Integrative, niedrigschwellige Maßnahmen wie Sportangebote und außersportliche Angebote (Bsp.: Hausaufgabenhilfe, Sprachförderung etc.).  
Gefördert werden Sportmaterialien und Übungsleiter\*innenhonorare.

### **Wer wird gefördert:**

- Alle förderungswürdigen Sportvereine und Sportverbände des Landessportbunds Berlin e.V.

### **Finanzierungsart(en):**

- Pro Maßnahme können max. 3.000 € beantragt werden.
- Die maximale Jahresfinanzierung beläuft sich auf 9.000 € pro Verein.

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Sportvereine und -verbände leisten einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der geförderten Ausgaben für Sport- und Spielmaterialien.

### **Sonstige Hinweise:**

- Außerdem bieten wir: Beratung und Begleitung in allen Phasen der Entwicklung und Umsetzung integrativer Maßnahmen, Fortbildungen für interessierte Mitglieder der Sportvereine zum Thema Interkulturalität, Unterstützung bei der Netzwerk- sowie Öffentlichkeitsarbeit.

### **Antragsfrist(en):**

- fortlaufend

### **Auszahlungsverfahren:**

- Die Auszahlung erfolgt im Regelfall nach vollständiger Abrechnung der Maßnahmen.  
Mit Eingang der Abrechnungsunterlagen werden diese gemäß der Förderrichtlinie überprüft. Die förderungswürdige Summe wird anschließend an den Verein überwiesen.

### **Nachweisverfahren:**

- Zur Abrechnung jeder Maßnahme werden folgende Unterlagen angefordert:
  - Sachbericht „Stützpunktförderung“
  - Rechnungen sowie zugehörige Zahlungsbelege über alle Ausgaben im Original
  - Abrechnung der Übungsleiter\*innenhonorare
  - „Sachbericht freiwillig Engagierte“ eines jeden Übungsleitenden
  - Teilnehmer\*innenliste einer jeden Maßnahme

### **Ansprechpartner\*innen LSB Berlin:**

- Team „Integration durch Sport“  
Tel.: +49 30 30098-521 | E-Mail: [ids@lsb-berlin.de](mailto:ids@lsb-berlin.de)

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ [Förderbedingungen für Stützpunktvereine](#)

### **Weitere Informationen:**

- ▶ [Website: Integration durch Sport im Landessportbund Berlin](#)
- ▶ [Homepage des Bundesprogramms „Integration durch Sport“](#)

## **Mein bewegter Sommer**

### **Was gefördert wird:**

- Das Programm fördert die verlässliche zweiwöchige Tagesbetreuung (mind. 8 Stunden täglich) in den Sommerferien für Berliner Grundschul Kinder durch Sportvereine und GSJ-Jugendeinrichtungen für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Förderung umfasst die Kosten für die Betreuung, Verpflegung (täglich mindestens eine Hauptmahlzeit sowie „gesunde“ Snacks, Obst/Gemüse und Getränke), Eintrittsgelder sowie für Sport- und Spielmaterial.

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen, Sportvereine und -verbände und GSJ-Jugendeinrichtungen

### **Finanzierungsart(en):**

- Bis zu 5.500 € für eine Gruppe von 20 Kindern

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Keine Eigenmittel notwendig

### **Sonstige Hinweise:**

- Die Betreuung soll durch qualifizierte ehrenamtlich Mitarbeitende oder durch kompetente Honorarkräfte bzw. bewährte frei Mitarbeitende, die über spezifische Praxiserfahrungen in der Anleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen verfügen, erfolgen. Von allen Betreuenden ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Die Honorarkräfte müssen vor Projektbeginn ein Erste-Hilfe-Zertifikat vorlegen, das nicht älter als 5 Jahre ist.

### **Antragsfrist(en):**

- Wird jährlich bekannt gegeben

### **Auszahlungsverfahren:**

- Nach Bewilligung der Maßnahme werden 50 % der beantragten Fördersumme als Vorschuss ausgezahlt.
- Die Auszahlung der Restmittel erfolgt im Regelfall nach vollständiger Abrechnung der Maßnahme. Mit Eingang der Abrechnungsunterlagen werden diese auf Vollständigkeit sowie Richtigkeit überprüft, mit den Antragsformularen und den beantragten Mitteln abgeglichen, gemäß der Förderrichtlinien geprüft und bearbeitet. Bis zur Höhe der bewilligten Fördersumme werden anschließend die restlichen Ausgaben an den Verein erstattet.

### **Nachweisverfahren:**

- Der Projektpartner verpflichtet sich, dem Projektträger SJB, spätestens 8 Wochen nach Projektende die zahlenmäßigen Nachweise über Einnahmen und Ausgaben und einen Sachbericht zu der Maßnahme zukommen zu lassen.
- Honorarverträge sind als Kopien mit einzureichen.
- Online-Bezahlungen und -Überweisungen (z. B. Zahlungen der Honorare) müssen durch einen zahlenmäßigen Nachweis (Kopie des Kontoauszugs) belegt werden.

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Evelyn Bahn  
Projektkoordination „Kleine kommen ganz groß raus“ und „Mein bewegter Sommer“  
Tel.: +49 30 30002-193 | E-Mail: Evelyn.Bahn@lsb-berlin.de

### **Weitere Informationen:**

- ▶ [www.bewegter-sommer.de](http://www.bewegter-sommer.de)
- ▶ [ANTRAG Mein bewegter Sommer](#)

## Vereinsentwicklung im Kiez

### Was gefördert wird:

- Personalstellen für einen Einsatz in min. einem der folgenden Förderschwerpunkte:
  - Strukturentwicklung sozialer Knotenpunkte
  - Trendsportarten für einen Bewegten Kiez
  - Kommunikationsstrukturen im Kiez
  - Erschließung neuer Zielgruppen
  - Netzwerkarbeit und Kiezhilfe

### Wer wird gefördert:

- Förderungswürdige Berliner Sportvereine und Sportverbände

### Finanzierungsart(en):

- Fehlbedarfsfinanzierung bis max. 15.000 €
- Fördersumme des Senats (Stand 2023): 300.000 €

### Höhe der Eigenmittel:

- min. 50 % Eigenanteil

### Sonstige Hinweise:

- kein Dienstbeginn vor Antragstellung
- Überprüfung des Beschäftigungsverhältnisses auf Besserstellungsverbot
- keine Sachkostenförderung

### Antragsfrist(en):

- Interessenbekundung bis 15.12. des Vorjahres möglich, Antragsstellung nach Prüfung
- Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tagen an den LSB

### Auszahlungsverfahren:

- Der Landessportbund Berlin zahlt die Förderung in Raten aus, wenn die zu fördernde Sportorganisation sich mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat und die Einverständniserklärung fristgerecht beim Landessportbund Berlin eingegangen ist.

### Nachweisverfahren:

- Der Nachweis der zweckgebundenen Verwendung ist bis spätestens 31.01. des Folgejahrs mittels Abrechnungsförmular (inkl. Lohnjournal) und Sachbericht (Protokolle, Flyer, Presseberichte usw.) zu belegen.

### Ansprechpartnerin LSB Berlin:

- Kim Gödeke  
Referentin Vereinsentwicklung  
Tel.: +49 30 30002-102 | E-Mail: Kim.Goedeke@lsb-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ Besondere Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung (AGBs)

### Weitere Informationen:

- ▶ [www.lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/](http://www.lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/)

## **Integration junger Menschen und Stadtteilarbeit**

### **Was gefördert wird:**

- Attraktive Sportangebote, um vereinsungebundene und unterrepräsentierte junge Menschen – mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung – an regelmäßige sportliche Freizeitbetätigung in der Gemeinschaft heranzuführen und ihnen den Spaß am Sport und der Bewegung zu vermitteln,
- Maßnahmen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für das integrative Sporttreiben,
- Angebote/Modellmaßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung,
- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z. B. Stadtteil-/Kiezfeste, Sport- und Kinderfeste, Turniere),
- vereinsverbindende Maßnahmen (z. B. Jahres-/Saisonabschlussfeier, Hausaufgabenhilfe),
- Feriensportangebote,
- geschlechtsspezifische Angebote,
- projektbezogene Beschaffungen (z. B. Sport- und Spielmaterial).

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen, Sportvereine und -verbände, Jugendausschüsse der Bezirkssportbünde

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung und Kostenübernahme

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Bis zu einem Drittel der Gesamtkosten sowie Kostenübernahme

### **Sonstige Hinweise:**

- Wichtigste Fördervoraussetzungen:
  - Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin oder einer seiner Mitgliedsorganisationen,
  - gültiger Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid/Nachweis der Gemeinnützigkeit „Förderung des Sports“
- Zuwendungsanträge sind:
  - formlos auf Vereinskopfbogen bzw. mit Stempel des Vereins/Verbands,
  - mit Unterschrift(en) des zeichnungsberechtigten Vorstands und
  - mit Unterschrift der/des Verantwortlichen für Jugendarbeit einzureichen.
- Im Antrag sind folgende Angaben vorzunehmen: Bezeichnung der Maßnahme/Beschaffung, Darstellung des Antragsgegenstands (ggf. unter integrativen Aspekten), geplante Inhalte und Zielsetzung/en, Zielgruppe/n, voraussichtliche Teilnehmer\*innenzahl, vollständiger kalkulativer Finanzierungsplan mit allen Ausgaben und Einnahmen sowie ggf. Kostenangebote.

### **Antragsfrist(en):**

- Maßnahmebeginn nicht vor Antragstellung
- Umsetzung der Maßnahme/Beschaffung erst mit Vorlage des Bewilligungsbescheids

### **Auszahlungsverfahren:**

- Abrechnungstermin lt. Bewilligungsbescheid muss unbedingt eingehalten werden
- Auszahlung nach Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Abrechnungsunterlagen entsprechend dem Bewilligungsbescheid

### **Nachweisverfahren:**

- Originalbelege mit Zahlungsnachweis und Bestätigung der sachlich/rechnerischen Richtigkeit mit Vereinsstempel,
- lt. Bewilligungsbescheid Veranstaltungsnachweis, Sachbericht und Bestätigung Kinderschutz.

## ***Integration junger Menschen und Stadtteilarbeit***

### **Ansprechpartnerinnen LSB Berlin:**

- Sylvia Reichmuth  
Projekt „Integration junger Menschen und Stadtteilarbeit“  
Koordination Projekte der sportorientierten Jugendsozialarbeit und Integration  
Tel.: +49 30 30002-169 | E-Mail: Sylvia.Reichmuth@sportjugend-berlin.de
  
- Tanja Hammerl  
Projekt „Integration junger Menschen und Stadtteilarbeit“  
Koordination Stadtteilarbeit und Gesundheitsförderung  
Tel.: +49 30 30002-168 | E-Mail: Tanja.Hammerl@sportjugend-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Merkblatt „Abrechnungshinweise für Zuwendungen aus Mitteln des Landes Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB)“

### **Weitere Informationen:**

- ▶ <https://sportjugend-berlin.de/service/foerderprogramme>

# ***LEISTUNGS- SPORT***

---



## **Bundesligahilfe**

### **Was gefördert wird:**

- Der LSB fördert Mannschaften der 1. Bundesliga.

### **Wer wird gefördert:**

- Bundesligavereine

### **Ziel:**

- Förderung der Vorbereitung und Teilnahme am Spielbetrieb der 1. Bundesliga (inklusive europäischer Wettbewerbe)

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung; Obergrenze: 25.000 €
- Förderung zusammen mit Stiftung DKLB

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Bei DKLB-Stiftung: 1/3, beim LSB: in angemessener Höhe

### **Sonstige Hinweise:**

- Fehlbetrag muss 2.500 € überschreiten
- Förderung nur bei einem maximalen Gesamtetat pro Saison von 1 Mio. € möglich
- Antrag über Verband (gutachterliche Äußerung)

### **Antragsfrist(en):**

- Formblatt: bis zum 31.01. des Jahres
- Antrag: mindestens 4 Wochen vor Saisonbeginn (1. Wettkampftag)

### **Auszahlungsverfahren:**

- Nach Mittelanforderung und Prüfung sowie Einverständniserklärung des Vereins

### **Nachweisverfahren:**

- Einfacher Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis) bis spätestens 2 Monate nach Saisonende (letzter Wettkampftag)

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Frank Schlizio  
Abteilungsleiter Leistungssport  
T.: +49 30 30002-180 | E-Mail: Frank.Schlizio@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage**

- ▶ Allgemeine Verwendungsrichtlinien für die Verwendung von Zuwendungen aus der Zweckabgabe an die DKLB-Stiftung
- ▶ Besondere Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Bundesligavereinen

## Leistungssportförderung

### Was gefördert wird:

- Zuwendungen für den Leistungssport: Trainingslager, Lehrgänge, Wettkämpfe etc.

### Wer wird gefördert:

- Der LSB fördert insbesondere die Landesfachverbände, die erfolgreich bei der Ausbildung der Athleten\*innen von der Talentsuche/Talentförderung bis zum Bundeskader arbeiten.

### Finanzierungsart(en):

- Bei dem Zuwendungsprogramm handelt es sich um eine Fehlbetragsfinanzierung.

### Sonstige Hinweise:

- Vorrangige Förderung der Sportarten mit Bundesstützpunkt bzw. Landesstützpunkt sowie ausgewählte nichtolympische Sportarten. Die Beteiligung am Leistungssportförderkonzept des Landessportbunds Berlin ist Voraussetzung.

### Antragsfrist(en):

- Antragstermin ist der 15.12. des Vorjahres
- Bei Anträgen für Einzelmaßnahmen 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme

### Auszahlungsverfahren:

- Die Auszahlung erfolgt zu 80 % nach Vorliegen der Einverständniserklärung sowie der im Bewilligungsbescheid angeforderten Unterlagen.

### Nachweisverfahren:

- Zum 15.10. des Bewilligungsjahres ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Nach Prüfung erfolgt die Auszahlung der restlichen Bewilligungssumme.

### Ansprechpartner LSB Berlin:

- Frank Schlizio  
Abteilungsleiter Leistungssport  
Tel.: +49 30 30002-180 | E-Mail: Frank.Schlizio@lsb-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ Besondere VERWENDUNGSRICHTLINIEN für die Gewährung von Zuwendungen für den Leistungssport
- ▶ Einzelmaßnahme

### ANTRAG Leistungssportförderung

- ▶ ANTRAG für die Beantragung der Leistungssportförderung der Verbände (olympisch)
- ▶ Anlage 2 zu o.g. Antrag für die Beantragung der Trainer mit Anstellung Verband bzw. Honorartrainer
- ▶ VORDRUCK für die Jahresplanung

## Sporthilfe

### Was gefördert wird:

- Zuschüsse für Trainingslager, Wettkämpfe, Sportmaterialien und sonstige Kosten für den Leistungssport

### Wer wird gefördert:

- Erfolgreiche Nachwuchssportler\*innen (NK1 und NK 2) bis zum vollendeten 23. Lebensjahr, die für einen Berliner Verein starten und deren Jahreseinkommen 25.000 € nicht übersteigt

### Finanzierungsart(en):

- Gefördert werden bis zu 50 % der Gesamtausgaben. Die Mindestförderung beträgt 100 €.
- Die maximale Jahresförderung beträgt 800 €.

### Höhe der Eigenmittel:

- Mindestens 50 % der jeweiligen Ausgaben

### Sonstige Hinweise:

- Eine Befürwortung des Sportfachverbands sowie der Laufbahnberatung des Olympiastützpunkts muss vorliegen. Die Befürwortung des Olympiastützpunkts entfällt bei nichtolympischen Sportarten.

### Antragsfrist(en):

- Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme auf dem entsprechenden Antragsformular gestellt werden.

### Auszahlungsverfahren:

- Die Antragstellenden erhalten eine Bewilligung. Der Ausschuss für die Vergabe der Berliner Sporthilfe entscheidet über die vorliegenden Anträge zweimal jährlich (April und September).
- Die Antragstellenden erhalten nach der jeweiligen Sitzung ein Bewilligungsschreiben.

### Nachweisverfahren:

- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Abrechnung mittels Abrechnungsvordruck, welches mit der Bewilligung übersandt wird, sowie der Originalbelege.

### Ansprechpartnerin LSB Berlin:

- Michaela Schneider  
Sachbearbeiterin Berliner Sporthilfe, Landestrainer mit Anstellung beim LSB  
Tel.: +49 30 30002-153 | E-Mail: Michaela.Schneider@lsb-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ GRUNDSÄTZE der Berliner Sporthilfe des Landessportbundes Berlin e.V.

### ANTRAG Sporthilfe

- ▶ ANTRAG BSH 2019
- ▶ AUSFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN

## **Förderung des Jugendwettkampfsports**

### **Was gefördert wird:**

- Der LSB unterstützt herausragende nationale und internationale Sportveranstaltungen im Kinder- und Jugendwettkampfsport in Berlin

### **Wer wird gefördert:**

- Vereine, Verbände, Bezirkssportbünde

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbetragsfinanzierung. Die Zuwendung darf erst in Anspruch genommen werden, wenn die vorgesehenen eigenen Mittel verbraucht sind.

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung:**

- Zuschuss 25 % der Gesamtausgaben, max. 9.000 € bzw. Differenz von Einnahmen zu Ausgaben

### **Sonstige Hinweise:**

- Ein formloser schriftlicher Antrag, mit Finanzierungsplan der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben mit angemessenem Eigenanteil der Organisation (ca. 10 % der Ausgaben), sowie der Stellungnahme des Fachverbandes
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Veranstaltung noch nicht begonnen worden sein

### **Antragsfrist(en):**

- Antrag bis 15.01. des laufenden Jahres bzw. spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme

### **Auszahlungsverfahren:**

- Auszahlung erfolgt nach Eingang der Einverständniserklärung und Prüfung des Verwendungsnachweises

### **Nachweisverfahren:**

- Nachweis muss spätestens 2 Monate nach Ablauf der Maßnahme beim LSB vorliegen, dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, Belege

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Susanne Lucke  
Sachbearbeiterin Nachwuchsleistungssport und -förderung  
Tel.: +49 30 30002-126 | E-Mail: [Susanne.Lucke@lsb-berlin.de](mailto:Susanne.Lucke@lsb-berlin.de)

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Besondere VERWENDUNGSRICHTLINIEN für die Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen im Kinder- und Jugendwettkampfsport in Berlin

### **Weitere Informationen:**

- ▶ [www.lsb-berlin.net/angebote/leistungssport/foerderung](http://www.lsb-berlin.net/angebote/leistungssport/foerderung)

## ***Spitzensportler\*innen***

### **Was gefördert wird:**

- Sportliche Erfolge von Spitzensportler\*innen bei internationalen Wettkampfhöhepunkten der letzten 2 Jahre in Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt Berlin sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

### **Wer wird gefördert:**

- Der LSB fördert Spitzensportler\*innen durch den Abschluss von Beraterverträgen

### **Sonstige Hinweise:**

- Gefördert werden Spitzensportler\*innen, die für einen Berliner Verein das Startrecht haben.

### **Nachweisverfahren:**

- Die Spitzensportler\*innen reichen zum 31.01. des Folgejahres ihren Tätigkeitsbericht ein.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Frank Schlizio  
Abteilungsleiter Leistungssport  
Tel.: +49 30 30002-180 | E-Mail: Frank.Schlizio@lsb-berlin.de

# ***PERSONAL- FÖRDERUNG***

---

## **Hauptberufliche Jugendtrainer\*innen**

### **Was gefördert wird:**

- Trainer\*/in mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsport - Personalkostenzuschuss

### **Wer wird gefördert:**

- Vereine mit mindestens 100 Kinder und Jugendlichen

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung

### **Höhe der Zuwendung / Eigenmittel (im Jahr 2023):**

- Orientiert am gesetzlichen Mindestlohn für das Land Berlin.
- bei 20 Std. 8.765,50 € / bei 30 Std. 13.148,00 € / bei 40 Std. 17.531,00 €
- ca. 50 % der Zuwendungssumme

### **Sonstige Hinweise:**

- festangestellte Trainer\*/in mit mindestens 20 Wochenstunden, z. Zt. mindestens 13 € / Std.; Trainer\*/in muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein,

### **Frist(en):**

- Antragsfrist: 1. Oktoberwoche des Vorjahres
- Nachweisfrist: spätestens 28.02. des Folgejahres

### **Auszahlungsverfahren:**

- bedarfsgerecht ab April (nach Vorlage sämtlicher Unterlagen) in Teilbeträgen 90 % der Zuwendung
- 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises im Folgejahr

### **Nachweisverfahren:**

- ausgefülltes Formblatt, Jahreslohnjournal, Lohnsteuerbescheinigung sowie ein Sachbericht, ggf. Zahlungsnachweise

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Susanne Lucke  
Abteilung Leistungssport  
Tel.: +49 30 30002-126 | E-Mail: Susanne.Lucke@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- z.Zt. (2023) Richtlinien für die Bezuschussung von Übungsleitern – SFR ÜL -

### **Weitere Informationen:**

- ▶ <https://lsb-berlin.net/angebote/leistungssport/foerderung/>

## Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen

### Was gefördert wird:

- Bezuschussung der Übungsleiterentgelte, zur Förderung qualitativ hochwertiger Sportarten in allen Altersklassen und Sportarten

### Wer wird gefördert:

- Förderungswürdige Berliner Sportvereine

### Finanzierungsart(en):

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Fördersumme des Senats (Stand 2023): 3.461.000 €
- Es wird ein Zuschuss zu dem von der Sportorganisation gezahlten Übungsleiter\*innenentgelt für die volle Zeitstunde (Übungsstunde) gewährt
  - Diplom-Trainer\*in, Fußball-Lehrer\*in, Trainer\*in A, Fußball-Trainer\*in A
  - Trainer\*in B, Fußball-Trainer\*in B, Übungsleiter\*in, Fachübungsleiter\*in

### Höhe der Eigenmittel:

- Es wird ein Zuschuss zu dem von der Sportorganisation gezahlten Übungsleiter\*innenentgelt gewährt. Die Ausgaben müssen mindestens der Höhe des ausgezahlten Zuschusses entsprechen.

### Sonstige Hinweise:

- Förderungswürdig anerkannte Sportorganisation
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung

### Antragsfrist(en):

- 31.10. des laufenden Kalenderjahrs für das nächste Kalenderjahr

### Auszahlungsverfahren:

- Der LSB zahlt die Förderung erst aus, wenn die Sportorganisation sich mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat und die Einverständniserklärung beim LSB eingegangen ist. Danach erfolgen die Auszahlungen bedarfsgerecht in Teilbeträgen:
  - Im Monat Mai des jeweiligen Haushaltsjahres in Höhe von 50 %
  - Im Monat September des jeweiligen Haushaltsjahres in Höhe von 30 %
  - Die Restemittel (20 %) werden nach Einreichung und Prüfung der Verwendungsnachweise im darauf folgenden Jahr überwiesen

### Nachweisverfahren:

- Die Verwendung der Förderung ist spätestens bis Ende Februar (Folgejahr) dem LSB nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Mindestens folgende Angaben müssen enthalten sein:
  - Name ÜL, Lizenznummer, gültig bis (Monat/Jahr)
  - Anzahl der geleisteten Übungsstunden, Tatsächlich gezahltes Übungsleiter\*innenentgelt
  - Gesamtbetrag der Förderung
  - Die bereits erhaltene Förderung
  - Der noch zu überweisende Restbetrag bzw. zurückzuzahlende Betrag
- Bei Förderungen über 25.000 € sind mit dem Nachweis die Originalbelege (Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen vorzulegen.

### Ansprechpartner LSB Berlin:

- Philippe Euler  
Sachbearbeiter Förderprogramme Übungsleiter und hauptamtliche Verwaltungskräfte  
Tel.: +49 30 30002-123 | E-Mail: Philippe.Euler@lsb-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ Richtlinien für die Bezuschussung von Übungsleiter\*innen (Senat)  
(Sportförderrichtlinien Übungsleiter\*innen -SFR ÜL-) vom 16.02.1993 in der Fassung vom 28.11.2003



## ***Übungsleiter\*innen / Trainer\*innen***

**Weitere Informationen:**

▶ <https://lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/>

## ***Trainer\*innen für den Spitzensport***

### **Was gefördert wird:**

- Anträge für Trainer\*innen mit Anstellung beim Verband oder Honorartrainer Antragsteller sind die Berliner Sportfachverbände

### **Wer wird gefördert:**

- Trainer\*innen mit Anstellung beim Verband
- Honorartrainer\*innen

### **Finanzierungsart(en):**

- Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung

### **Höhe der Eigenmittel (im Jahr 2019):**

- Förderung des Landessportbunds Berlin bis max. 80 % der Gesamtfinanzierung bei Trainern\*innen mit Anstellung beim Verband
- Bei der Förderung von Honorartrainer\*innen max 12,50 €/h, max. 500 €/Monat. Abgerechnet werden können nur volle Einsatzstunden

### **Sonstige Hinweise:**

- Vorrangige Förderung der Sportarten mit Bundesstützpunkt bzw. Landesstützpunkt, sowie ausgewählte nichtolympische Sportarten. Die Beteiligung am Leistungssportförderkonzept des Landessportbunds Berlin ist Voraussetzung

### **Antragsfrist(en):**

- Antragstellung zum 15.12. des Vorjahres

### **Auszahlungsverfahren:**

- Auszahlung erfolgt in 4 Raten bei Trainer\*innen mit Anstellung beim Verband
- Bei Honorartrainer\*innen erfolgt die Auszahlung in vier Raten oder in einer Rate im November.

### **Nachweisverfahren:**

- Beim Zuwendungsprogramm für Trainer\*innen mit Anstellung beim Verband ist neben dem Verwendungsnachweis das Jahreslohnjournal und ein Tätigkeitsbericht des/der jeweiligen Trainer\*in einzureichen.
- Bei der Zuwendung für Honorartrainer\*innen ist neben dem Verwendungsnachweis ein Stundennachweis sowie ein Tätigkeitsbericht des/der Trainer\*in einzureichen.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Frank Schlizio  
Abteilungsleiter Leistungssport  
Tel.: +49 30 30002-180 | E-Mail: Frank.Schlizio@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Besondere VERWENDUNGSRICHTLINIEN für die Gewährung von Zuwendungen für den Leistungssport
- Richtlinien, Zuwendungsbescheid der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Anti-Doping-Bestimmungen

## **Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen Verbände**

### **Was gefördert wird:**

- Personalausgaben für die Beschäftigung von hauptberuflichen Verwaltungskräften in Sportverbänden

### **Wer wird gefördert:**

- Förderungswürdig anerkannte Sportverbände im LSB Berlin
  - ab 2.250 Mitgliedern mit 1 Vollzeitstelle / oder 2 Teilzeitstellen
  - ab 25.000 Mitgliedern mit 2 Vollzeitstellen / oder 4 Teilzeitstellen

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Fördersumme des Senats (Stand 2023): 1.219.000 €
- Es wird eine Förderung in Höhe von 40 % der anfallenden Personalausgaben der hauptberuflichen Verwaltungskräfte gewährt, höchstens jedoch 12.000 € bei einer/einem vollbeschäftigten Mitarbeitenden im Bewilligungszeitraum. Eine Förderung kann auch gewährt werden, wenn mindestens eine Halbtagsbeschäftigung vorliegt. In diesem Falle verringert sich der Höchstbetrag entsprechend.

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn sich die Sportorganisation mit mindestens 60 % an den von der Zuwendung erfassten Personalausgaben beteiligt.

### **Sonstige Hinweise:**

- Förderungswürdig anerkannte Sportorganisation
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung
- Gesamtfinanzierung der Personalausgaben muss gesichert sein
- 60 % Beteiligung an den Personalausgaben
- Die Gesamtkosten der Vollzeitstelle dürfen 87.000€ nicht übersteigen

### **Antragsfrist(en):**

- 31.10 des laufenden Kalenderjahrs für das nächste Kalenderjahr

### **Auszahlungsverfahren:**

- Der LSB zahlt die Förderung auf Anforderung der Sportorganisation erst aus, wenn die Sportorganisation sich mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat und die Einverständniserklärung beim LSB eingegangen ist. Danach erfolgen die Auszahlungen in zwei gleichen Raten, in den Monaten Juni und Oktober.

### **Nachweisverfahren:**

- Der Sportverband hat dem LSB die Verwendung der Förderung spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis.
- Originalbelege über:
  - Monatliche Personalausgaben, mit dem Beleg durch das Lohnjournal des gesamten Jahres oder der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
  - aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger und Einzelbetrag ersichtlich sein.
  - Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Philippe Euler  
Sachbearbeiter Förderprogramm Übungsleiter und hauptamtliche Verwaltungskräfte  
Tel.: +49 30 30002-123 | E-Mail: Philippe.Euler@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- Richtlinien für die Förderung von hauptberuflichen und geringfügig beschäftigten Verwaltungskräften in Sportorganisationen (SFR KV) vom 27.10.2022

## ***Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen Verbände***

**Weitere Informationen:**

▶ <https://lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/>

## **Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen Vereine**

### **Was gefördert wird:**

- Personalausgaben für die Beschäftigung von hauptberuflichen Verwaltungskräften in Sportvereinen

### **Wer wird gefördert:**

- Sportvereine mit 1.000 - 1.499 Mitgliedern (Mini-Job-Basis) und
  - ab 1.500 Mitgliedern mit 1 Vollzeitstelle / oder 2 Teilzeitstellen
  - ab 5.000 Mitgliedern mit 2 Vollzeitstellen / oder 4 Teilzeitstellen

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung.
- Fördersumme des Senats (Stand 2023): 1.219.000 €
- Es wird eine Förderung in Höhe von 40 % der anfallenden Personalausgaben der hauptberuflichen Verwaltungskräfte gewährt, höchstens jedoch 12.000 € bei einer/einem vollbeschäftigten Mitarbeitenden im Bewilligungszeitraum. Eine Förderung kann auch gewährt werden, wenn mindestens eine Halbtagsbeschäftigung vorliegt. In diesem Falle verringert sich der Höchstbetrag entsprechend. Bei Vereinen mit 1.000 - 1.500 Mitgliedern ist eine Förderung bis zu 4.500€ zur Unterstützung einer/eines Mitarbeitenden auf Mini-Job-Basis

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn sich die Sportorganisation mit mindestens 60 % an den von der Förderung erfassten Personalausgaben beteiligt.

### **Sonstige Hinweise:**

- Förderungswürdig anerkannte Sportorganisation
- Ordnungsgemäße Geschäftsführung
- Gesamtfinanzierung der Personalausgaben muss gesichert sein
- 60% Beteiligung an den Personalausgaben
- Die Gesamtkosten der Vollzeitstelle dürfen 87.000€ nicht übersteigen

### **Antragsfrist(en):**

- 31.10. des laufenden Kalenderjahrs für das nächste Kalenderjahr

### **Auszahlungsverfahren:**

- Der LSB zahlt die Zuwendung auf Anforderung der Sportorganisation erst aus, wenn die Sportorganisation sich mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat und die Einverständniserklärung beim LSB eingegangen ist. Danach erfolgen die Auszahlungen in zwei gleichen Raten, in den Monaten Juni und Oktober.

### **Nachweisverfahren:**

- Der Sportverein hat dem LSB die Verwendung der Zuwendung spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis.
- Originalbelege über:
  - Monatliche Personalausgaben mit dem Beleg durch das Lohnjournal des gesamten Jahres oder der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
  - aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger und Einzelbetrag ersichtlich sein
  - Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Philippe Euler  
Tel.: +49 30 30002-123 | E-Mail: Philippe.Euler@lsb-berlin.de

## ***Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen Vereine***

### **Rechtliche Grundlage:**

- Richtlinien für die Förderung von hauptberuflichen und geringfügig beschäftigten Verwaltungskräften in Sportorganisationen (SFR VK) vom 27.10.2022

### **Weitere Informationen:**

- ▶ <https://lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/>

## ***Erhöhung des Frauenanteils im Ehrenamt – Förderung, Stärkung und Weiterbildung von Frauen***

### **Was gefördert wird:**

- Stärkung, Förderung und Motivation von Frauen für das Ehrenamt im Sport sowie der Abbau von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung im Sport
- Gezielte Angebote wie Workshops, Informationsveranstaltungen, Beratung oder Mentoring
- Der Landessportbund ist Anlaufstelle für Interessierte und ein starker Partner für den Aufbau eines Netzwerks für Vielfalt.

### **Wer wird gefördert:**

- Das Programm soll einerseits speziell interessierte Frauen ansprechen, die sich im organisierten Sport engagieren (möchten), sich für diese Arbeit aus- und weiterbilden oder neue Kompetenzen erwerben wollen. Andererseits gehören alle Menschen aus dem organisierten Sport bzw. alle Mitglieder und Mitarbeitende der Vereine und Verbände zur Zielgruppe, da die Förderung von Frauen und Vielfalt nicht abhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität ist.
- Teilnehmende, die gerade ein neues Ehrenamt übernommen haben, können durch erfahrene Begleitung (Mentoring) unterstützt werden.

### **Finanzierungsart(en):**

- Finanziert wird „Erhöhung des Frauenanteils im Ehrenamt“ aus der Fördervereinbarung zur Zukunftssicherung des Sports und ist somit für die Teilnehmer\*innen und Mentoren\*innen kostenfrei.

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Kostenfreie Teilnahme, vorausgesetzt werden Eigenmotivation und interessierte Mitarbeit

### **Sonstige Hinweise:**

- Mit Unterstützung, Anleitung und Hilfestellung ist der Weg ins Ehrenamt einfacher und die Arbeit als Ehrenamtliche/r lässt sich durch Tipps und Tricks erfolgreicher gestalten. Besonders die Zielgruppe der Frauen erhält die Möglichkeit, neue Methoden oder Tools kennenzulernen und die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten auszubauen.
- Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Diversität und Vielfalt ist für alle Menschen im Sport wichtig.
- Kinderbetreuungsangebot vorhanden
- Barrierefreie Zugänge (bei Anfrage) möglich

### **Antragsfrist(en):**

- Keine. Ein Einstieg ist jederzeit möglich und willkommen. Die Veranstaltungen werden rechtzeitig im Vorfeld angekündigt. Für einzelne Workshops erfolgt eine separate Anmeldefrist.
- Die Workshops bauen nicht aufeinander auf, es können gerne mehrere Workshops besucht werden.

### **Auszahlungsverfahren:**

- Keine Auszahlung von Mitteln

### **Nachweisverfahren:**

- Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Workshops. Eine Anerkennung von Lehreinheiten (LE) im Rahmen einer Ausbildung/Lizenzverlängerung an der Sportschule des LSB ist möglich.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Benjamin Csonka, Abteilung Sportentwicklung,  
Programm zur Erhöhung des Frauenanteils im Ehrenamt – Vielfalt im Ehrenamt – Frauen  
Tel.: +49 30 30002-156 | E-Mail: FrauenUndGleichstellung@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ <https://www.lsb-berlin.net/angebote/Frauen-und-gleichstellung/vielfalt-im-ehrenamt-frauen>

## Freiwilligendienste im Sport

### Was gefördert wird:

- Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein (Schwerpunkt Training und Betreuung), Organisation, Verwaltung, Mithilfe bei Events u.v.m.

### Wer wird gefördert:

- Als Einsatzstellen für Freiwilligendienste kommen Sportvereine, und -einrichtungen in Frage, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren oder sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppe anbieten. Dies sind in erster Linie Sportvereine, Sportverbände und Sportjugendclubs. Weiterhin sind auch Kindertagesstätten der KiB gGmbH als Einsatzstellen anerkannt.

### Höhe der Eigenmittel:

- Eine Einsatzstelle beteiligt sich zzt. mit monatlich 450 €/Teilnehmer\*in an den Gesamtkosten.

### Sonstige Hinweise:

- Die Ziele bestehen darin, die Bereitschaft für ein bürgerschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern.

### Antragsfrist(en):

- Die Bewerbungsphase wird im Januar des Jahres eröffnet.
- Start ist in der Regel im Zeitraum 01.07. - 16.10. des Jahres.

### Auszahlungsverfahren:

- Das Taschengeld wird den Freiwilligen zum Ende des Monats ausgezahlt.

### Ansprechpartnerinnen LSB Berlin:

- Dana Schwichtenberg  
Personal und Finanzen Freiwilligendienste  
Tel.: +49 30 30002-172 | E-Mail: Dana.Schwichtenberg@sportjugend-berlin.de
- Alexa Kosir  
Päd. Begleitung der FWD, Koordination der Ausbildung und Seminare, Einsatzstellenberatung, Bewerbungsmanagement  
Tel.: +49 30 30002-173 | E-Mail: Alexa.Kosir@lsb-berlin.de
- Daniela Zingelmann  
Personal BFD Ü26  
Tel.: +49 30 30002-194 | E-Mail: Daniela.Zingelmann@lsb-berlin.de
- Julia Roos  
Päd. Begleitung der FWD, Koordination der Ausbildung und Seminare, Einsatzstellenberatung, Internationales  
Tel.: +49 30 30002-195 | E-Mail: Julia.Roos@sportjugend-berlin.de
- Lena Thesdorf  
Päd. Begleitung der FWD, Koordination der Ausbildung und Seminare Internationales  
Tel.: +49 30 30002-162 | E-Mail: Lena.Thesdorf@sportjugend-berlin.de
- Josephine Ahlswede  
Päd. Begleitung der FWD, Koordination der Ausbildung und Seminare, Begleitung BFD Ü26  
Tel.: +49 30 30002-199 | E-Mail: Josephine.Ahlswede@sportjugend-berlin.de
- Catharina Buhr  
Päd. Begleitung der FWD, Koordination der Ausbildung und Seminare, Bewerbungsmanagement, Internationales  
Tel.: +49 30 30002-194 | E-Mail: Catharina.Buhr@sportjugend-berlin.de
- Liza Grimske  
Sachbearbeiterin der FWD, Einsatzstellenberatung & -anerkennung  
Tel.: +49 30 30002-167 | E-Mail: Liza.Grimskes@sportjugend-berlin.de
- Lukas Herz  
Päd. Begleitung der FWD, Koordination der Ausbildung und Seminare, Bewerbungsmanagement  
Tel.: +49 30 30002-268 | E-Mail: Lukas.Herz@sportjugend-berlin.de



## *Freiwilligendienste im Sport*

### Rechtliche Grundlage:

- Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG)
- Das Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste regelt die Bedingungen
- ▶ <https://sportjugend-berlin.de/angebote/freiwilligendienste/>

## **Sportfachliche Lehrarbeit**

### **Was gefördert wird:**

- Seminare und Lehrgänge der sportfachlichen Jugendbildung

### **Wer wird gefördert:**

- Sportvereine und Sportverbände mit Jugendabteilungen

### **Finanzierungsart(en):**

- Es ist eine kombinierte Festbetrags-/Fehlbedarfsfinanzierung. Die Zuwendung darf in Anspruch genommen werden, wenn die vorgesehenen eigenen Mittel verbraucht sind. Der Zuschuss setzt sich zusammen aus den nachgewiesenen Ausgaben, vermindert um die Eigenbeteiligung, max. 8 €/Programmtag und Teilnehmer\*in für Seminare mit Übernachtung, 5 €/Programmtag und Teilnehmer\*in für Seminare ohne Übernachtung; Mindestantragssumme 250 €

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Mindesteigenanteil 5 €/Tag und Teilnehmer\*in

### **Sonstige Hinweise:**

- Anerkennung als Mitgliedsorganisation im LSB; Hinterlegung des aktuellen Statistischen Meldebogens; Zeichnung des Antrags durch ein berechtigtes Vorstandsmitglied und den/die Jugendwart/in des Vereins; Befürwortung des Fachverbands

### **Antragsfristen:**

- Bis 31. Januar des laufenden Jahres, mind. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn; bei Lehrgängen und Seminaren, die für Januar oder Februar geplant sind, gilt der 31. Oktober des Vorjahres; Die Abrechnungsunterlagen sind bis 4 Wochen nach Veranstaltungsende einzureichen.

### **Auszahlungsverfahren:**

- Nach Prüfungsroutine der Abrechnungsunterlagen wird überwiesen.

### **Nachweisverfahren:**

- Seminarprogramm mit beglaubigter Durchführungsbestätigung d. Lehrgangsleitung, Teilnehmerliste d. Maßnahme mit persönlichen Angaben lt. Vorgaben, Kostenbelege + DKL Bögen in doppelter Ausfertigung mit Einnahme- und Ausgabesituation, beglaubigt d. Zeichnungsberechtigten f. Finanzen im Verein/Verband

### **Ansprechpartner\*innen LSB Berlin:**

- Ronald Friedemann  
Bildungsstätte der Sportjugend, Sportliche Lehrarbeit  
Tel.: +49 30 30007-143 | E-Mail: Ronald.Friedemann@sportjugend-berlin.de
- Silvia Sterling  
Bildungsstätte der Sportjugend, Tel.: +49 30 30002-141 | E-Mail: Sylvia.Sterling@sportjugend-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- Kinder- und Jugendhilfegesetz, Ausführungsbestimmungen und besondere Verwendungsrichtlinien
- DKL B f. sportfachliche Lehrarbeit, Merkblatt als Download s.u.

### **Weitere Informationen:**

- ▶ [www.sportjugend-berlin.de/Service/Förderprogramme/Lehrgänge und Seminare der sportlichen Jugendbildung](http://www.sportjugend-berlin.de/Service/Förderprogramme/Lehrgänge%20und%20Seminare%20der%20sportlichen%20Jugendbildung)

## ***Das Ehrenamt im Sport als Stütze der Gesellschaft***

### **Was gefördert wird:**

- Langjährige, verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit für den Sport in Berlin

### **Wer wird gefördert:**

- Personen, die sich aufgrund besonderer, außergewöhnlicher Verdienste im Sport und in der Sportförderung verdient gemacht haben.
- Personen, die im Rahmen von internationalen Großveranstaltungen (z.B. Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Europameisterschaften etc.) mit herausragenden sportlichen Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben.

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Dijana Wille  
Sachbearbeiterin Ehrungen/Veranstaltungen  
Tel.: +49 30 30002-117 | E-Mail: [Dijana.Wille@lsb-berlin.de](mailto:Dijana.Wille@lsb-berlin.de)

### **Rechtliche Grundlage:**

- Als Grundlage für Ehrungen dient die Ehrungsordnung des Landessportbunds Berlin.

### **ANTRAG Verleihung Ehrenplakette / Ehrennadel des LSB Berlin**

- ▶ [ANTRAG Verleihung Ehrenplakette / Ehrennadel des LSB Berlin](#)

# ***RAHMEN- VEREINBARUNGEN***

---

## ***Versicherung***

### **Was gefördert wird:**

- Versicherung von Sportvereinen gegen Unfall- und Haftpflichtschäden
- Der Landessportbund übernimmt die Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherer

### **Wer wird gefördert:**

- Alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbunds Berlin e.V. und deren Mitgliedsorganisationen.

### **Finanzierungsart(en):**

- Der Landessportbund zahlt die Prämie auf Grundlage des Rahmenvertrages.

### **Sonstige Hinweise:**

- Grundlage des Versicherungsschutzes ist die vollständige Meldung der Mitglieder durch die Vereine zum 01.01. eines Jahres.

### **Ansprechpartner defendo:**

- defendo Assekuranzmakler GmbH, Ackerstraße 29, 10115 Berlin  
Frau Regine Bandermann  
Tel.: +49 30 374429 614 | E-Mail: Regine.Bandermann@defendo-assekuranzmakler.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Rahmenvereinbarung zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

### **Weitere Informationen:**

- ▶ Schadensmeldung
- ▶ Schadenfallmeldung (Unfall)
- ▶ Schadenfallmeldung (Haftpflicht)
- ▶ Die Sportversicherung

## **GEMA**

### **Was gefördert wird:**

- GEMA-Beiträge für die Berliner Sportvereine

### **Wer wird gefördert:**

- Alle Berliner Sportvereine, die mittelbar Mitglied im LSB sind.

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Cornelia Köhncke  
Justitiarin / Leiterin der Stabsstelle Recht und Personal  
Tel.: +49 30 30002-135 | E-Mail: [Cornelia.Koehncke@lsb-berlin.de](mailto:Cornelia.Koehncke@lsb-berlin.de)

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ GEMA-Gesamtvertrag
- ▶ GEMA-Pauschalvertrag

# ***SACHMITTEL***

---

## **Vereinsentwicklungsprogramm – Maßnahmenförderung**

### **Was gefördert wird:**

- Generationen-/Familiensport
- Kooperationen/Netzwerkarbeit
- Vielfalt und Gleichstellung
- Trendsportarten/Outdoorsport
- Sportgeräte/Ausstattung

### **Wer wird gefördert:**

- Die Maßnahmenförderung richtet sich insbesondere an kleinere und mittelgroße Vereine bis 1.500 Mitglieder

### **Finanzierungsart(en):**

- Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 1.000 €
- Fördersumme des Senats (Stand 2023): Vereinsentwicklung insgesamt 287.000 € plus 102.000 € für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche und Frauen

### **Höhe der Eigenmittel:**

- keine

### **Sonstige Hinweise:**

- kein Maßnahmenbeginn vor Antragsstellung
- kein bestehendes Regelangebot
- keine Finanzierung von Qualifizierungsangeboten

### **Antragsfrist(en):**

- Anträge können ganzjährig jeweils bis spätestens zum 31. Oktober gestellt werden.
- Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tagen an den LSB

### **Auszahlungsverfahren:**

- Der Landessportbund Berlin zahlt die Zuwendung aus, wenn die zu fördernde Sportorganisation sich zuvor mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat und die Einverständniserklärung fristgerecht beim Landessportbund Berlin eingegangen ist.

### **Nachweisverfahren:**

- Die sachgerechte Verwendung der Fördersumme ist bis 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme, spätestens jedoch zum 31.12. des Antrags- und Förderjahrs mittels Abrechnungsformular, einfacher Belegliste und Sachbericht (Protokolle, Flyer, Einladungsschreiben, Presseberichte usw.) nachzuweisen.
- Der LSB hält sich eine stichprobenartige Originalbelegprüfung vor.

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Kim Gödeke  
Tel.: +49 30 30002-102 | E-Mail: Vereinsentwicklung@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Besondere Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung (AGBs)

### **Weitere Informationen:**

- ▶ [www.lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/](http://www.lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/)



## Vereinsentwicklungsprogramm – Projektförderung

### Was gefördert wird:

- Strukturentwicklung
- Modernisierung
- Erschließung von Sporträumen
- Sportartenentwicklung/Trendsportarten
- Sportgroßgeräte

### Wer wird gefördert:

- Förderungswürdige Berliner Sportvereine und Sportverbände

### Finanzierungsart(en):

- Fehlbedarfsfinanzierung bis max. 16.000 €
- Fördersumme des Senats (Stand 2023): Vereinsentwicklung insgesamt 287.000 € plus 102.000 € für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche und Frauen

### Höhe der Eigenmittel:

- min. 25 % Eigenanteil

### Sonstige Hinweise:

- kein Projektbeginn vor Antragsstellung
- keine Ersatzanschaffung/Instandsetzung/Personalkostenförderung

### Antragsfrist(en):

- Anträge können ganzjährig jeweils bis spätestens zum 31. Oktober gestellt werden.
- Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tagen an den LSB

### Auszahlungsverfahren:

- Der Landessportbund Berlin zahlt die Zuwendung aus, wenn die zu fördernde Sportorganisation sich mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat, die Einverständniserklärung fristgerecht beim Landessportbund Berlin eingegangen ist und die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Landessportbund Berlin erfolgte. In Ausnahmefällen kann eine Vorschusszahlung beantragt werden.

### Nachweisverfahren:

- Die zweckgebundene Verwendung der Fördersumme ist bis 8 Wochen nach Abschluss des Projekts, spätestens jedoch zum 31.12. des Förderjahrs mittels Abrechnungsformular (inkl. Belegnummern und Zahlungsdatum) und Sachbericht (Protokolle, Flyer, Presseberichte usw.) nachzuweisen.
- Der LSB hält sich eine stichprobenartige Originalbelegprüfung vor.

### Ansprechpartnerin LSB Berlin:

- Kim Gödeke  
Tel.: +49 30 30002-102 | E-Mail: Vereinsentwicklung@lsb-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ Besondere Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Vereinsentwicklung (AGBs)

### Weitere Informationen:

- ▶ [www.lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/](http://www.lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/sportfoerderung/)

## **Förderung der Digitalisierung für Vereine und Verbände**

### **Was gefördert wird:**

- Aufbau und die Verbesserung der Online Präsenz
- digitale Vereinsverwaltung und Vereinsmanagement
- digitale Veranstaltungs-/Terminplanung (z. B. Trainings, Wettkämpfe, Events etc.)
- eine interne digitale Vereinskommunikation
- digitale Wettkampfplanung und Durchführung
- digitale Mess- und Wertungssysteme
- digitale Sportgeräte
- Systeme zur Durchführung von digitalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- digitale Grundsysteme (Server, Cloudsysteme etc.)
- Datenschutz und Datensicherheit
- Aufbau und das Angebot digitaler Vereinsangebote

### **Wer wird gefördert:**

- Förderungswürdige Berliner Sportvereine und Sportverbände

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 14.000 € Netto Projektsumme
- Fördersumme des Senats (Stand 2023) 335.000 €

### **Höhe der Eigenmittel:**

- min. 25 % Eigenanteil

### **Sonstige Hinweise:**

- kein Projektbeginn vor Antragsstellung

### **Antragsfrist(en):**

- Anträge können ganzjährig jeweils bis spätestens zum 31. Oktober gestellt werden.
- Rücksendung der rechtsverbindlich unterschriebenen Einverständniserklärung innerhalb von 14 Tagen an den LSB

### **Auszahlungsverfahren:**

- Der Landessportbund Berlin zahlt die Zuwendung aus, wenn die zu fördernde Sportorganisation sich mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat, die Einverständniserklärung fristgerecht beim Landessportbund Berlin eingegangen ist und die Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Landessportbund Berlin erfolgte. In Ausnahmefällen kann eine Vorschusszahlung beantragt werden.

### **Nachweisverfahren:**

- Die zweckgebundene Verwendung der Fördersumme ist bis 8 Wochen nach Abschluss des Projekts, spätestens jedoch zum 31.12. des Förderjahrs mittels Abrechnungsf formular (inkl. Belegnummern und Zahlungsdatum) und Sachbericht (Protokolle, Flyer, Presseberichte usw.) nachzuweisen.
- Der LSB hält sich eine stichprobenartige Originalbelegprüfung vor.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Jens Krüger  
Abteilungsleiter Finanzen und Service  
Tel.: +49 30 30002-122 | E-Mail: Jens.Krüger@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Sportförderrichtlinien für Digitalisierung der Vereine (SFR DigiV) vom 10.01.2023
- ▶ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

### **Weitere Informationen:**

- ▶ Förderprogramm Digitalisierung

## ***Jubiläumsgaben***

### **Was gefördert wird:**

- Vereins- und Verbandsjubiläen

### **Wer wird gefördert:**

- Verbände
- Vereine

### **Finanzierungsart(en):**

- Verbandsmittel

### **Höhe der Förderung**

- 25 Jahre: 100 €
- 50 Jahre: 200 €
- 75 Jahre: 300 €
- 100 Jahre: 400 €
- 125 Jahre: 500 €
- ab 150 Jahre für je weitere 25 Jahre 600 €

### **Sonstige Hinweise:**

- Es werden Jubiläen der Verbände und Vereine gewährt.

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Marina Pfennig  
Assistentin des Abteilungsleiters Finanzen und Service  
Tel.: +49 30 30002-120 | E-Mail: Marina.Pfennig@lsb-berlin.de

## **Berliner Sport – Rund um Fair**

### **Was gefördert wird:**

- Sportartikel und Sportbekleidung, deren sozial nachhaltige Produktion durch ein entsprechendes Nachhaltigkeitszertifikat ausgezeichnet sind – Fair. Maßnahmen, die zur Sensibilisierung der Vereinsmitglieder rund um das Themenfeld der nachhaltigen Beschaffung beitragen.

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen des LSB Berlin (Landesfachverbände, Bezirkssportbünde) und Sportvereine mit sportlicher Förderungswürdigkeit

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung
- Beschaffung erst mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheids
- Maximale Antragssumme pro Antragsstellung sollte 7.500 € nicht überschreiten

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Die Eigenmittel pro Antragsteller\*innen liegen bei mindestens 50 %

### **Sonstige Hinweise:**

- Ziel ist die Beschaffung von Sportbällen, sonstigen Sportgeräten und Sportbekleidung aus sozial nachhaltiger Produktion in den Herstellungsländern/Unterstützung von Maßnahmen, die Vereinsmitglieder für das Themenfeld nachhaltiger Beschaffung sensibilisieren sollen.

### **Antragsfrist(en):**

- Die Antragsstellung muss mindestens 1 Woche vor Beginn der Maßnahme mit einer ausreichenden Projektbeschreibung und entsprechenden Angebot(en) eingereicht werden.

### **Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides:**

- Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ist die rechtsverbindlich unterschriebene Einverständniserklärung binnen 2 Wochen an den LSB zurückzusenden.

### **Abrechnung:**

- Die Abrechnungsunterlagen sind spätestens 2 Monate nach Projektende beim Landessportbund Berlin e.V. einzureichen.

### **Auszahlungsverfahren:**

- Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt, nach sorgfältiger Prüfung der Anträge, nach Bedarf der Antragsteller\*innen im entsprechenden Kalenderjahr.

### **Nachweisverfahren:**

- Die Verwendung der Zuwendung ist spätestens 2 Monate nach Abschluss der Zuwendungsmaßnahme oder nach vereinbarter Terminsetzung im Rahmen der Abrechnung nachzuweisen. Diese beinhaltet einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis, entsprechend dem vorgelegten Finanzierungsplan, ohne Vorlage von Belegen, Unterlagen und Verträgen.
  - Originalrechnung, Kontoauszug müssen vorgelegt werden
  - s. Abrechnungs-Checkliste
- Der Landessportbund Berlin kann in Einzelfällen die Vorlage eines vollständigen Verwendungsnachweises verlangen.

### **Ansprechpartner\*in LSB Berlin:**

- David Kozlowski | Leiter Stabsstelle Grundsatzfragen, Sportinfrastruktur und Nachhaltigkeit  
Tel.: +49 30 30002-142 | E-Mail: David.Kozlowski@lsb-berlin.de
- Janine Endres | Referentin für Sportinfrastruktur und Nachhaltigkeit  
Tel.: +49 30 30002-108 | E-Mail: Janine.Endres@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Besondere VERWENDUNGSRICHTLINIE für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für die Beschaffung von fair gehandelten Sportartikeln

## Vereinsinvestitionsprogramm

**Das Vereinsinvestitionsprogramm ist ein Sportförderprogramm des Landes Berlin und wird durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport verwaltet. Der LSB Berlin ist bei diesem Programm nur unterstützend tätig.**

### Was gefördert wird:

- Kauf, Errichtung und Unterhalt von Sportanlagen, einschließlich des ggf. notwendigen Grunderwerbs
- Maßnahmen zur Bestandserhaltung und -verbesserung haben Vorrang vor Neubau

### Wer wird gefördert:

- Berliner Sportvereine mit anerkannter sportlicher Förderungswürdigkeit. Die antragstellende Sportorganisation muss Eigentümerin der entsprechenden Grundstücksfläche/Räumlichkeit sein oder diese langfristig gemietet oder gepachtet haben (mindestens 10 Jahre), um darauf nach satzungsgemäßem Zweck Sportanlagen errichten oder unterhalten zu dürfen.

### Finanzierungsart(en):

- Förderschlüssel nach „40-40-20“-Modell:
  - Mindestens 40 % Eigenleistung/ Eigenmittel, z.B. Geldmittel, Material, Arbeitsleistung
  - Bis zu 40 % rückzahlbare Zuwendung – „zinsloses Darlehen“ (Laufzeit i.d.R. 10 Jahre, selbstschuldnerische Bürgschaft durch Mitglieder)
  - 20 % nicht-rückzahlbarer Zuschuss (Förderung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport)
- Die Gesamtsumme der Baumaßnahmen muss mindestens 16.700 € betragen, da die Mindestsumme der Gesamtzuwendung (rückzahlbare Zuwendung und Zuschuss) 10.000 € beträgt.

### Beispiele:

Der „Wassersport-Verein 1975 e.V.“ möchte seine Steganlage instand setzen.

Eine Fachfirma legt ein Angebot über 15.500 € vor. Da die Gesamtsumme weniger als 16.700 € beträgt, kann das Vereinsinvestitionsprogramm leider nicht in Anspruch genommen werden.

Der Verein „SV Berlin 1922 e.V.“ möchte die Sanitäranlagen und Duschen in seinem Funktionsgebäude sanieren. Das Angebot einer Fachfirma beträgt 50.000 €. Da die Gesamtsumme höher als 16.700 € ist, kann der Verein einen Antrag im Rahmen des Vereinsinvestitionsprogramms stellen.

Mindestens 40 % der Gesamtsumme müssen als Eigenleistung erbracht werden:

min. 40 % von 50.000 € = 20.000 €

Die zinslose rückzahlbare Zuwendung kann bis zu 40 % der Gesamtsumme betragen:

max. 40 % von 50.000 € = 20.000 €

Der nicht-rückzahlbare Zuschuss der Senatsverwaltung beträgt 20 % der Gesamtsumme:

20 % von 50.000 Euro = 10.000 Euro

### Höhe der Eigenmittel

- Die Eigenleistungen betragen mindestens 40 %. Zur Sicherstellung des Rückzahlungsanspruches aus der rückzahlbaren Zuwendung ist die Einreichung von selbstschuldnerischen Bürgschaften oder einer Bankbürgschaft erforderlich.

## Vereinsinvestitionsprogramm

### Sonstige Hinweise:

- Mit der Baumaßnahme(n) darf noch nicht begonnen worden sein. Die Anmeldung der Maßnahme(n) und die Antragstellung muss vor der Auftragsvergabe und vor dem Baubeginn erfolgen. Eine Förderung für bereits begonnene Maßnahmen ist ausgeschlossen.
- Die Anmeldung der Baumaßnahme(n) erfolgt erst über den Fachverband, dann den LSB Berlin, danach erfolgt eine Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport.
- Die Bewilligung von Fördermitteln sowie der Bewilligungszeitraum sind abhängig von den noch zur Verfügung stehenden Finanzmitteln, sowie von bestehenden Vergabekriterien/ Prioritätenlisten der zuständigen Senatsverwaltung.
- Ab einer Gesamtsumme von über 500.000 € ist der Landesausschuss Sportstätten des LSB Berlin zustimmungspflichtig.
- Das Vereinsinvestitionsprogramm kann nicht mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden.

### Auszahlungsverfahren:

- Die Zuwendung kann erst angefordert werden, wenn die Eigenmittel der Sportorganisation aufgebraucht sind.

### Nachweisverfahren:

- Die antragstellenden Vereine werden gebeten, den LSB Berlin über die Fertigstellung der baulichen Maßnahme zu unterrichten.

### Ansprechpersonen:

#### ▪ **Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport:**

- Jeannette Thalheim | Referat IV A 24  
Tel.: +49 30 90223 2939 | E-Mail: Jeannette.Thalheim@SenInnDS.berlin.de

#### ▪ **Landessportbund Berlin:**

- David Kozlowski | Leiter Stabsstelle Grundsatzfragen, Sportinfrastruktur und Nachhaltigkeit  
Tel.: +49 30 30002-142 | E-Mail: David.Kozlowski@lsb-berlin.de
- Janine Endres | Referentin für Sportinfrastruktur und Nachhaltigkeit  
Tel.: +49 30 30002-125 | E-Mail: Janine.Endres@lsb-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ § 15 Abs. 1 Nr. 6 des Sportförderungsgesetzes

## ***Nationale / Internationale Sportveranstaltungen***

### **Was gefördert wird:**

- Sportveranstaltungen, an deren Durchführung das Land Berlin ein erhebliches öffentliches Interesse hat und die ohne öffentliche Mittel nicht oder nicht im vollen Umfang durchgeführt werden können.

### **Wer wird gefördert:**

- Verbände
- Vereine

### **Finanzierungsart(en):**

- Fehlbedarfsfinanzierung

### **Sonstige Hinweise:**

- Veranstaltungen werden nach Kategorien priorisiert. LSB und Senatverwaltung stimmen sich ab.

### **Antragsfrist(en):**

- Oktober des Vorjahres bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

# ***SCHULE UND KITA***

---



## **BERLIN HAT TALENT**

### **Was gefördert wird:**

- Motorische Fähigkeiten von Schulkindern ab der 3. Klasse.

### **Wer wird gefördert:**

- Sportvereine, die Bewegungsfördergruppen (BFG) durchführen
- Übungsleiter\*innen

### **Finanzierungsarten:**

- Festbetragsfinanzierung
- 30 €/60 Minuten (1 TE) (max. aktuelle, jährliche Übungsleiter\*innenpauschale) bzw. bei Sportvereinen keine Obergrenze (für die einzelnen Übungsleiter\*innen ist es abhängig von der Anstellung beim Verein – Übungsleiter\*innenpauschale, hauptamtliche\*r Mitarbeiter\*in etc.)

### **Höhe der Eigenmittel**

- Keine Eigenmittel

### **Sonstige Hinweise:**

- Besitz einer gültigen DOSB-Übungsleiter\*innenlizenz (mind. C) oder ausgebildete Sportlehrkraft oder Hochschulzertifikat der Deutschen Hochschule für Gesundheit und Sport
- Vorlage aktuelles erweitertes Führungszeugnis und einen Masernschutz
- Voraussetzung, dass BFG angeboten werden kann:
  - Teilnahme der Drittklässler\*innen am Deutschen Motorik-Test und mind. 5 Kinder, die der Normkategorie NK1 oder NK2 zugeordnet wurden
- Beginn der BFG max. 1 Jahr nach der Durchführung des DMT
- Hallenzeit (60 min/Woche an einem festgelegten Wochentag), Dauer: 1 Jahr

### **Antragsfrist(en):**

- Es gibt keine Antragsfrist(en)

### **Auszahlungsverfahren:**

- Abrechnung/Auszahlung erfolgt 2-3 mal jährlich (zum 30.06., 30.11. und/bzw. zum Ende der BFG)

### **Nachweisverfahren:**

- Abrechnungsbogen / Teilnehmer\*innenliste

### **Ansprechpartnerinnen LSB Berlin:**

- Janine Gegusch | Referatsleiterin **BERLIN HAT TALENT**  
Tel.: +49 30 30002-154 | E-Mail: Janine.Gegusch@lsb-berlin.de
- Olga Fritzer | Koordinatorin BFG **BERLIN HAT TALENT**  
Tel.: +49 30 30002-130 | E-Mail: Olga.Fritzer@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- Allgemeine Verwendungsrichtlinie für die Verwendung von Zuwendungen aus LSB-Verbandsmitteln für das Projekt BERLIN HAT TALENT

### **Weitere Informationen:**

- ▶ <https://www.berlin-hat-talent.de>

## ***BERLIN HAT TALENT – Vereinsgutscheinaktion***

### **Was gefördert wird:**

- Das Anbieten von Probetrainings für Kinder im Rahmen des Programms BERLIN HAT TALENT (BHT).

### **Wer wird gefördert:**

- Sportvereine und Sportverbände

### **Finanzierungsarten:**

- Festbetragsfinanzierung
- 20 € für die Einlösung eines Gutscheins
- 30 € für einen anschließenden Vereinseintritt dieses Kindes

### **Höhe der Eigenmittel**

- Keine Eigenmittel

### **Sonstige Hinweise:**

- Die Vereine/Verbände müssen Partnerverein von BHT sein und Sportangebote für die entsprechende Altersklasse\*n (Dritt-/Viertklässler\*innen; 8-12 Jahre) haben bzw. den Aufbau eines Angebots planen. In der entsprechenden Datenbank müssen diese Angebote selbständig gepflegt werden und aktuell sein.

### **Antragsfrist(en):**

- Es gibt keine Antragsfristen. Sobald das Kind beim Probetraining erscheint, ist der Gutschein beim Landessportbund Berlin zu entwerfen.

### **Auszahlungsverfahren:**

- Nach dem dreimonatigen Probetraining wird abgerechnet. Die erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Probetrainings einzureichen.

### **Nachweisverfahren:**

- Einreichung des Originalgutscheins zuzüglich Eingabe der entsprechenden Daten in die Datenbank des Programms. Wenn der Gutschein auf der Auswertungsurkunde des DMT integriert ist, entfällt die Einreichung im Original.

### **Ansprechpartner\*in LSB Berlin:**

- Janine Gegusch | Referatsleiterin **BERLIN HAT TALENT**  
Tel.: +49 30 30002-154 | E-Mail: Janine.Gegusch@lsb-berlin.de
- Hauke Hansel / Netzwerker **BERLIN HAT TALENT**  
Tel.: +49 30 30002-191 | E-Mail: Hauke.Hansel@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Vereinsgutscheinaktion

### **Weitere Informationen:**

- ▶ <https://www.berlin-hat-talent.de>

## ***Kleine kommen ganz groß raus***

### **Was gefördert wird:**

- Erweiterung der Vorschul-Sportangebote in Sportvereinen (Aufbau neuer Kleinkinderabteilungen und Eltern-Kind-Gruppen bzw. Erweiterung bestehender Spiel- und Bewegungsangebote für Kleinkinder)
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen, Vereine und Verbände, Bezirkssportbünde

### **Finanzierungsart/en:**

- Zwei Jahre Anschubfinanzierung für ein regelmäßiges Bewegungsangebot in einer Kita
  - ÜL-Honorar max. 20 €/60 Minuten
  - Verwaltungskosten pauschal pro Kind 1,50 €/Monat
  - Sportgeräte nach Bedarf
- Klassische Vereinsmaßnahmen für Kinder im Kitaalter
  - Förderung für max. 6 Monate
  - ÜL-Honorar max. 20 €/60 Minuten
  - Verwaltungskosten max. 10 % der Summe ÜL + Sportgeräte
  - Sportgeräte nach Bedarf
  - 2/3 werden bezuschusst

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Kooperationsmaßnahmen Kita und Sportverein – Fehlbedarfsfinanzierung
- Klassische Vereinsmaßnahmen – ein Drittel Eigenanteil des Sportvereins an den Gesamtkosten bzw. Einnahmen

### **Antragsfrist(en):**

- Mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme beantragen

### **Auszahlungsverfahren:**

- zweimal jährlich bei Kooperationsmaßnahmen Kita und Sportverein
- einmal jährlich bei klassischen Vereinsmaßnahmen

### **Nachweisverfahren:**

- Abrechnung für Maßnahmen im ersten Halbjahr bis 31.08., im zweiten Halbjahr bis 31.12. Zahlenmäßiger Nachweis muss erbracht werden.

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Evelyn Bahn  
Projektkoordination „Kleine kommen ganz groß raus“ und „Mein bewegter Sommer“  
Tel.: +49 30 30002-193 | E-Mail: Evelyn.Bahn@lsb-berlin.de

### **Weitere Informationen:**

- ▶ Antrag Bewegungserziehung im Vorschulalter
- ▶ Antrag Gesundheitsförderung und Bewegung für Kinder

## **Schule und Sportverein/-verband**

### **Was gefördert wird:**

- Kooperationen zwischen Berliner Schulen und Sportvereinen und -verbänden um Sport-AG im Ganztagsangebot anzubieten
- Maßnahmen in folgenden Bereichen: allgemeine Sport- und Bewegungsangebote, Talentsuche/Talentförderung im Nachwuchs-Leistungssport, sportorientierte Sonderprojekte

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen, Sportvereine und -verbände, Bezirkssportbünde

### **Finanzierungsart(en):**

- Die Sportjugend Berlin unterstützt die Sportvereine und -verbände mit Zuschüssen für Übungsleiter\*innen in Höhe von 30 €/90 Minuten.
- Eine zusätzliche Förderung von Sportmaterialien bis zu 200 € wird jährlich neu entschieden. Die Möglichkeit der Beantragung für die am Programm teilnehmenden Sportvereine und -verbänden wird schriftlich mitgeteilt.

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Kein Eigenanteil notwendig

### **Sonstige Hinweise:**

- Mindestteilnehmerzahl von zehn Schüler\*innen pro Sport-AG ist erforderlich (Ausnahmen: z.B. Wassersport- bzw. Integrationsangebote sind zu begründen)  
Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin oder einer seiner Mitgliedsorganisationen. Die Übungsleiter\*innen müssen zudem über eine C-Lizenz verfügen.

### **Antragsfrist(en):**

- Anträge sind auf Vordruck mit rechtsgültiger Unterschrift des Vereins und der Schule bis zum 10.01. des laufenden Jahres an die Sportjugend im Landessportbund Berlin e.V. zu richten.

### **Auszahlungsverfahren:**

- 2 Mal jährlich

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ RAHMENVEREINBARUNG über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern
- ▶ VEREINBARUNG von Sportorganisationen bei der Durchführung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I

### **Ansprechpartner\*in LSB Berlin:**

- N.N.  
Koordinator Programm Kooperation Schule und Sportverein/-verband  
Tel.: +49 30 30002-160
- Carola Huemke  
Sachbearbeiterin Programm Kooperation Schule und Sportverein/-verband  
Tel.: +49 30 30002-190 | E-Mail: Carola.Huemke@sportjugend-berlin.de

### **Weitere Informationen:**

- ▶ [Website](#)
- ▶ [ANTRAG Schule und Sportverein/-verband](#)
- ▶ [MERKBLATT zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm des Landes Berlin zur „Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein/Verband“](#)
- ▶ [MUSTERKOOPERATIONSVERTRAG](#) s. Handbuch des Sports S. 216
- ▶ [SACHBERICHT](#)
- ▶ [Abrechnung/Teilnehmerliste](#)

## ***Förderung des Schwimmens***

### **Was gefördert wird:**

- Schwimm-Intensivkurse in den Oster-, Sommer- und Herbstferien (eine Woche lang – fünf Tage – täglich) für nicht schwimmfähige Schüler\*innen der vierten Klasse, die im Schwimmunterricht der dritten Klasse kein Seepferdchen oder Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben haben
- In Ausnahmefällen nicht schwimmfähige Schüler\*innen der fünften und sechsten Klasse, die ebenfalls in der dritten Klasse kein Seepferdchen oder Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben haben
- Nicht schwimmfähige Schüler\*innen der dritten Klasse, bei denen absehbar ist, dass sie im Schwimmunterricht das Seepferdchen oder Jugendschwimmabzeichen in Bronze nicht erwerben werden

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen
- Sportvereine und -verbände

### **Finanzierungsart(en):**

- Die Kosten für Übungsleiter\*innen, Assistenzkräfte, Verwaltungsaufwand, Sachmittel und Wasserfläche werden übernommen.

### **Höhe der Eigenmittel**

- Keine Eigenmittel erforderlich

### **Sonstige Hinweise:**

- Wichtigste Fördervoraussetzung: Die Intensivkurse sind für die Schüler\*innen kostenlos. Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin oder einer seiner Mitgliedsorganisationen

### **Antragsfrist:**

- Wird jährlich bekannt gegeben

### **Auszahlungsverfahren:**

- Spätestens 8 Wochen nach Projektende ist ein zahlenmäßiger Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben, eine Teilnehmerliste mit entsprechendem Nachweis der Schule über die Nicht-Schwimmfähigkeit und ein Sachbericht einzureichen.

### **Nachweisverfahren:**

- Einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis (belegloser Nachweis)

### **Ansprechpartnerin LSB Berlin:**

- Susan Ringel  
Programmkordinatorin Schwimm-Intensivkurse  
Tel.: +49 30 30002-159 | E-Mail: Susan.Ringel@sportjugend-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Besondere Verwendungsrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für sportliche Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport

## Allgemeine Verbandszuwendungen

### Was gefördert wird:

- Kosten des Verbandsbetriebs

### Wer wird gefördert:

- Alle förderungswürdigen Mitgliedsorganisationen des Landessportbunds Berlin e. V. (förderungswürdig im Sinne des § 2 und 3 des Sportförderungsgesetz im Land Berlin)

### Finanzierungsart(en):

- Institutionelle Festbetragsfinanzierung

### Sonstige Hinweise:

- Gefördert werden nur die Sportförderungswürdigen Mitglieder der Verbände.

### Auszahlungsverfahren:

- Nach Annahme des Zuwendungsvertrages (Einverständniserklärung)

### Nachweisverfahren:

- Vorlage bis zum 30.04. des Folgejahres einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis bis 50.000 € darüber hinaus Nachweis der Verwendung durch Belege. Zusätzlich Vorlage des Jahresabschlusses.

### Ansprechpartner LSB Berlin:

- Jens Krüger | Abteilungsleiter Finanzen und Service  
Tel.: +49 30 30002-122 | E-Mail: Jens.Krueger@lsb-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- ▶ Allgemeine VERWENDUNGSRICHTLINIEN für die Verwendung von Zuwendungen aus der Zweckabgabe an die DKLB-Stiftung

### Weitere Informationen:

- ▶ Beschluss durch die Mitgliederversammlung des LSB

***ALLGEMEINE  
VERBANDS-  
ZUWENDUNGEN***

---

## **Sportliche Aufgaben**

### **Was gefördert wird:**

- Kosten des Sportbetriebs

### **Wer wird gefördert:**

- Alle förderungswürdigen Mitgliedsorganisationen des Landessportbunds Berlin e. V. (förderungswürdig im Sinne des § 2 und 3 des Sportförderungsgesetz im Land Berlin)

### **Finanzierungsart(en):**

- Institutionelle Festbetragsfinanzierung

### **Sonstige Hinweise:**

- Gefördert werden nur die Sportförderungswürdigen Mitglieder der Verbände.

### **Auszahlungsverfahren:**

- Nach Annahme des Zuwendungsvertrages (Einverständniserklärung)

### **Nachweisverfahren:**

- Vorlage bis zum 30.04. des Folgejahres einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis bis 50.000 € darüber hinaus Nachweis der Verwendung durch Belege. Zusätzlich Vorlage des Jahresabschlusses.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Jens Krüger  
Abteilungsleiter Finanzen und Service  
Tel.: +49 30 30002-122 | E-Mail: Jens.Krueger@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Allgemeine VERWENDUNGSRICHTLINIEN für die Verwendung von Zuwendungen aus der Zweckabgabe an die DKLB-Stiftung

### **Weitere Informationen:**

- ▶ Beschluss durch die Mitgliederversammlung des LSB



## ***Digitalisierung der Verbände***

### **Was gefördert wird:**

- Maßnahmen zur Digitalisierung

### **Wer wird gefördert:**

- Alle förderungswürdigen Mitgliedsorganisationen des Landessportbunds Berlin e. V. (förderungswürdig im Sinne des § 2 und 3 des Sportförderungsgesetz im Land Berlin).

### **Finanzierungsart(en):**

- Institutionelle Festbetragsfinanzierung

### **Sonstige Hinweise:**

- Gefördert werden nur die Sportförderungswürdigen Mitglieder der Verbände.

### **Auszahlungsverfahren:**

- Nach Annahme des Zuwendungsvertrages (Einverständniserklärung)

### **Nachweisverfahren:**

- Vorlage bis zum 30.04. des Folgejahres einfacher zahlenmäßiger Verwendungsnachweis und Vorlage des Jahresabschlusses.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Jens Krüger  
Abteilungsleiter Finanzen und Service  
Tel.: +49 30 30002-122 | E-Mail: Jens.Krueger@lsb-berlin.de

### **Rechtliche Grundlage:**

- ▶ Allgemeine VERWENDUNGSRICHTLINIEN für die Verwendung von Zuwendungen aus der Zweckabgabe an die DKLB-Stiftung

### **Weitere Informationen:**

- ▶ Beschluss durch die Mitgliederversammlung des LSB

## Vereinscoaching

### Was gefördert wird:

- Zusammenarbeit mit professionellen systemischen Coaches, um sich für die Herausforderungen der Zukunft wappnen zu können

### Wer wird gefördert:

- Verbands- und Vereinsvorstände von Sportverbänden und -vereinen

### Finanzierungsart(en):

- Es handelt sich bei der Förderung um eine anteilige Fehlbedarfsfinanzierung einer Zuwendung.

### Höhe der Eigenmittel:

- Es wird ein Zuschuss in Höhe von 70 % gezahlt. Der Verein trägt 30%.

### Sonstige Hinweise:

- Förderungswürdig anerkannte Sportorganisation
- Zeitgemäße Vereinsbeiträge
- Antrags- und Abrechnungsfomular
- Vordruck für Sachbericht
- Es werden keine Abteilungsvorstände gecoacht

### Antragsfrist(en):

- keine

### Auszahlungsverfahren:

- Der Landessportbund Berlin zahlt die Förderung aus, wenn die zu fördernde Organisation sich mit dem Inhalt des Bewilligungsschreibens einverstanden erklärt hat, die Einverständniserklärung beim Landessportbund Berlin eingegangen ist und die Prüfung des Verwendungsnachweises inklusive Sachbericht durch den Landessportbund Berlin erfolgte.

### Nachweisverfahren:

- Zahlenmäßiger Verwendungsnachweis
- Sachbericht

### Ansprechpartnerin LSB Berlin:

- Monika Heukäufer  
Vereinsberaterin, Referat Sportförderung  
Tel.: +49 30 30002-100 | E-Mail: [Monika.Heukaeufer@lsb-berlin.de](mailto:Monika.Heukaeufer@lsb-berlin.de)

### Weitere Informationen:

- ▶ <https://www.lsb-berlin.net/service/vereinsentwicklung/vereinscoaching>

## **Veranstaltungsservice**

### **Was gefördert wird:**

- Präsentation der Vereinsangebote auf Veranstaltungen
- Werbemaßnahmen für den Verein

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen, Vereine und Verbände, Bezirkssportbünde

### **Höhe der Eigenmittel:**

- keine

### **Sonstige Hinweise:**

- Planerische, organisatorische und personelle Unterstützung durch den Veranstaltungsservice des Landessportbunds Berlin

### **Antragsfrist(en):**

- keine

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Detlef Huemke  
Sachbearbeiter Veranstaltungsdienst des LSB Berlin e.V.  
Tel.: +49 30 30002-151 | E-Mail: Detlef.Huemke@sportjugend-berlin.de

### **ANMELDUNG Vorführgruppen**

- ▶ [https://sportjugend-berlin.de/fileadmin/redaktion/doc/veranstaltungen/formulare/Meldung\\_Vorfuehrgruppen.pdf](https://sportjugend-berlin.de/fileadmin/redaktion/doc/veranstaltungen/formulare/Meldung_Vorfuehrgruppen.pdf)

## Allgemeine Jugendpflege

### Was gefördert wird:

- Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des sportfachlichen Betätigungsfeldes, Jugendpflegeveranstaltungen (Tanz- und Discoabende, Kinderfeste, Weihnachtsfeiern, Fasching, Spielnachmittage, Theaterbesuche usw.) sowie Arbeit in Hobby- und Interessengruppen (Arbeits- und Bastelmaterial).

### Wer wird gefördert:

- Mitgliedsorganisationen des LSB: Sportvereine, Sportfachverbände, Bezirkssportbünde

### Finanzierungsart(en):

- Mittel der Senatsverwaltung über den Landesjugendring als Zentralstelle für die Jugendverbandsarbeit - anteilige Finanzierung.

### Höhe der Eigenmittel:

- Eigenmittel müssen eingebracht werden.

### Sonstige Hinweise:

- Beschreibung der Art der Veranstaltung bzw. Maßnahme (wichtig: s.o. keine sportlichen Inhalte)
- erwartete TN-Zahl und Zusammensetzung der TN (Angabe der TN unter 18 Jahren)
- Programmfolge
- Finanzierungsplan (alle Ausgaben und Einnahmen)
- Gefördert werden können nur musisch-kulturelle Veranstaltungskosten (Vorführgruppen, DJ, Zauberer, Eintritt für Theaterbesuche usw.), Spiel- und Bastelmaterial, Dekorationsmaterial

### Antragsfrist(en):

- Formloser Antrag auf Vereins- oder Verbandskopfbogen (mit o.a. Angaben) und zwei rechtsverbindliche Unterschriften vom Vorstand (einschl. Jugendleitung) bis spätestens sechs Wochen vor der Maßnahme einreichen.

### Auszahlungsverfahren:

- Die Auszahlung erfolgt nach der Abrechnung (bis 4 Wochen nach der Maßnahme) per Überweisung.

### Nachweisverfahren:

- Veranstaltungsnachweis
- Originalbelege aller Ausgaben mit Zahlungsnachweisen (Kopie vom Kontoauszug, Quittung u.a.)

### Ansprechpartnerin LSB Berlin:

- Dana Schwichtenberg  
Sachbearbeiterin Koordination Freiwilligendienste, Jugendferienpark Ahlbeck  
Tel.: +49 30 30002-172 | E-Mail: Dana.Schwichtenberg@sportjugend-berlin.de

### Rechtliche Grundlage:

- "Allgemeine Nebenbestimmungen" und "Besondere Nebenbestimmungen"

### Weitere Informationen:

- ▶ [www.sportjugend-berlin.de/service/foerderprogramme/](http://www.sportjugend-berlin.de/service/foerderprogramme/)

## **Sport-Mobil**

### **Was gefördert wird:**

- Organisation und Durchführung von Breitensportmaßnahmen

### **Wer wird gefördert:**

- Mitgliedsorganisationen des LSB: Sportvereine, Sportfachverbände, Bezirkssportbünde

### **Höhe der Eigenmittel:**

- Die Komplettkosten für unser Sport-Mobil betragen bei Veranstaltungen bis zur Dauer von 5 Stunden 230 €; bei Veranstaltungen bis zu 7 Stunden 260 €; und bei Veranstaltungen, die über 7 Stunden hinausgehen 300 €.

### **Sonstige Hinweise:**

- Ein Stromanschluss 230V/ 16A ist Voraussetzung für den Einsatz
- Bitte beachten Sie, dass für das Kistenklettern mindestens ein Helfer für das Zureichen der Kisten, sowie für den Auf- und Abbau als auch für die Betreuung der Hüpfburg ausreichend Personal durch den Veranstalter gestellt werden muss.

### **Antragsfrist(en):**

- 6-9 Monate vor der Veranstaltung

### **Weitere Informationen:**

- Der blaue VW-Crafter ist eine Attraktion für Kinder bei jedem Vereinsfest. Er verfügt über eine Einrichtung zum Kistenklettern (geeignet für Kinder bis max. 60kg Körpergewicht!). Am hinteren Teil des Fahrzeuges ist ein vom TÜV geprüfter Kran, einschließlich einer Gurtsicherungsanlage, eingebaut. Die Kinder klettern auf einzeln gestapelte leere Getränkekästen und bemühen sich dabei, ihr Gleichgewicht zu halten. Dies gelingt nur bis zu einer gewissen Höhe. Durch die Gurtsicherung bleibt das Kind beim Einsturz des Kastenturms sicher hängen! Für die kleineren Kinder ist im Fahrzeug eine Hüpfburg vorhanden, die ebenfalls für viel Spaß sorgt. Zwei ausgebildete Übungsleiter\*innen begleiten unser Fahrzeug und sichern das Kistenklettern. Beim zusätzlichen Einsatz der Hüpfburg muss der Veranstalter geeignetes Betreuungspersonal stellen.

### **Ansprechpartner LSB Berlin:**

- Detlef Huemke  
Sachbearbeiter Veranstaltungsdienst des LSB Berlin e.V.  
Tel.: +49 30 30002-151 | E-Mail: Detlef.Huemke@sportjugend-berlin.de

### **ANTRAG Sport-Mobil**

- ▶ [www.sportjugend-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Anforderungsformular\\_Sportmobil\\_2017.pdf](http://www.sportjugend-berlin.de/fileadmin/user_upload/Anforderungsformular_Sportmobil_2017.pdf)

# *Impressum*

## **Herausgeber:**

Landessportbund Berlin e. V.  
Jesse-Owens-Allee 2  
14053 Berlin

Tel.: +49 30 30002-0

E-Mail: [info@lsb-berlin.de](mailto:info@lsb-berlin.de)

[www.lsb-berlin.de](http://www.lsb-berlin.de)

[www.facebook.com/Landessportbund Berlin](https://www.facebook.com/Landessportbund Berlin)

Twitter: [@LSBBerlin](https://twitter.com/LSBBerlin)

## **Verantwortlich für den Inhalt:**

Friedhard Teuffel (Direktor)

Stand: Oktober 2023